



Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

Stand: 30.04.2023

Inhalt

1.	Einleitung/Ausgangssituation.....	3
2.	Sexualisierte Gewalt	3
2.1	Definition sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch	3
2.2	Signale und Anzeichen für erlebte sexualisierte Gewalt	4
3.	Zielsetzung.....	5
4.	Risikoanalyse im Vereinssport.....	5
4.1	Körperkontakt.....	5
4.2	Infrastruktur	5
4.3	Besondere Abhängigkeitsverhältnisse	5
4.4	Soziale Medien	6
5.	Konzept des SV Arminia Appelhülsen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt	6
5.1	Positionierung des (Jugend-)Vorstandes.....	6
5.2	Information über Mitgliederversammlung etc.....	7
5.3	Aufnahme in Satzungen und Ordnungen	7
5.4	Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen.....	7
5.4.1	Ansprechpersonen – Aufgabenprofil	7
5.5	Personalauswahl.....	8
5.5.1	Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.....	9
5.6	Kooperation mit Fachberatungsstellen	9
5.7	Beteiligungsverfahren	10
5.8	Verhaltensregeln	10
5.9	Präventionsangebote	11
5.10	Informationsmaterialien und Öffentlichkeitsarbeit	11
5.11	Beschwerdeverfahren	11
5.12	Notfallplan	12
6.	Nachhaltigkeit.....	13
7.	Schlussbemerkung.....	14

1. Einleitung/Ausgangssituation

Kinder- und Jugendschutz genießen beim SV Arminia Appelhülsen 1919 e. V. oberste Priorität. Daher richtet sich dieses Schutzkonzept an alle Personen, die im Verein Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben. Es hat zum Ziel, über das Thema sexualisierte Gewalt im Sport zu informieren und aufzuklären sowie einen wichtigen Beitrag zur Prävention zu leisten.

2. Sexualisierte Gewalt

2.1 Definition sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch

„Sexueller Missbrauch von Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind auf Grund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.“ Die Täter*innen nutzen eine Machtposition aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Kinder sind immer in der unterlegenden Position und können nicht zustimmen. Auch wenn das Kind sexuellen Handlungen zustimmt, ist ein Missbrauch vollendet.

Der sexuelle Missbrauch von Kindern findet sich im Strafgesetzbuch im §176 StGB wieder. Danach wird mit Freiheitsstrafe bestraft, wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lässt, ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an einer dritten Person vornimmt oder von einer dritten Person an sich vornehmen lässt oder ein Kind für eine sexuelle Tat anbietet oder nachzuweisen verspricht.

Die sexuellen Handlungen, die Kinder an einem Täter, einer Täterin oder an Dritten vornehmen müssen sowie das Einwirken durch Kinderpornografie, zählen ebenfalls zum Missbrauch.

Der § 174 StGB befasst sich mit dem sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen. Mit der Rechtsnorm werden Jugendliche unter 16 Jahren, die einer Person zur Erziehung, Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut wurden, vor sexuellen Handlungen geschützt. Auch Trainer*innen und Betreuer*innen in einem Sportverein zählen zu diesem Personenkreis. Wenn die Jugendlichen in einem Obhut- oder Abhängigkeitsverhältnis sind, sind sie durch diese Norm bis zum 18. Lebensjahr geschützt. Wenn keine der genannten Abhängigkeiten bestehen, jedoch eine Zwangslage ausgenutzt oder Geld für sexuelle Handlungen bezahlt wird, schützt der §182 StGB vor dem sexuellen Missbrauch von Jugendlichen. In der Öffentlichkeit wird häufig von sexuellem Missbrauch oder von sexualisierter Gewalt gesprochen.

Der Begriff „Missbrauch“ ist umstritten, da er den Eindruck erweckt, es gäbe einen „angemessenen Gebrauch“, also auch erlaubte sexuelle Handlungen an Kindern. Dieses wird jedoch lediglich von Tätern und Täterinnen behauptet. Eine erlaubte Sexualität mit Kindern gibt es nicht. Aus diesem Grund wird immer häufiger von „sexualisierter Gewalt“ gesprochen. Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ hat sich in den letzten Jahren in der Fachöffentlichkeit durchgesetzt und schließt Begriffe wie „sexuellen Missbrauch“ und „sexuellen Übergriff“ ein.

Von „Sexualisierter Gewalt“ wird immer dann gesprochen, wenn ein Erwachsener, ein Jugendlicher oder auch ein Kind, ein Mädchen oder Jungen dazu benutzt die eigenen Bedürfnisse mittels sexualisierter Gewalt auszuleben. Dies kann gegen den Willen des Kindes und durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen geschehen. Mal findet Körperkontakt statt, mal nicht. Der Begriff „Sexualisierte Gewalt“ verdeutlicht, dass bei den Taten Sexualität benutzt wird, um Gewalt auszuüben. Sexueller Missbrauch findet in etwa 80 bis 90 Prozent der Fälle durch Männer und männliche Jugendliche statt, zu etwa 10 bis 20 Prozent durch Frauen und weibliche Jugendliche. Daher wird der Begriff in diesem Schutzkonzept die gegenderte Form „Täter*in“ verwendet.

2.2 Signale und Anzeichen für erlebte sexualisierte Gewalt

Kinder und Jugendliche sind in der Lage zwischen einer körperlichen Berührung, die einen freundschaftlichen und sportlichen Hintergrund hat, und einer Berührung mit sexuellem Zusammenhang zu differenzieren. Die erlebten Ereignisse können nicht allein verarbeitet werden, sie wirken auf die Kinder und Jugendlichen traumatisierend. Sie reagieren häufig überfordert und sind darauf angewiesen, dass die Erwachsenen Signale bei den Kindern und Jugendlichen erkennen. Diese Signale sind häufig nicht auf den ersten Blick erkennbar und verlangen den Erwachsenen

eine stetige Beobachtung ab, um sie wahrnehmen zu können. Betroffene von Gewalt haben häufig Alpträume, Schlafstörungen oder reagieren auf Situationen auf eine extremere Weise, als es die Situation eigentlich hergibt. Sie haben Angst und fühlen sich hilflos und ohnmächtig. Extreme Müdigkeit, übertriebene Wachsamkeit, Reizbarkeit, Aggressivität oder auch sexualisiertes Verhalten könnten ebenfalls Signale sein. Die Kinder und Jugendlichen können sich extrem zurückziehen, fügen sich selbst Verletzungen zu oder zeigen Suchttendenzen. Diese Suchttendenzen können sich beispielsweise in der Zu- oder Abnahme von Gewicht oder plötzlichem Drogen- und Alkoholkonsum widerspiegeln. Häufige geistige Abwesenheit oder auffällige Erinnerungslücken können ebenfalls Signale sein. Die Kinder und Jugendlichen schämen sich und fühlen sich häufig schuldig. Oftmals haben sie von sich aus dem/der Täter*in etwas Persönliches preisgegeben oder Nähe gesucht. Sie denken etwas falsch gemacht zu haben und vertrauen sich Erwachsenen nicht an. Nicht selten wird von Täterseite aus mit etwas gedroht, falls das Kind oder der Jugendliche etwas erzählt.

Insgesamt kann weniger von typischen Symptomen in Verbindung mit sexualisierter Gewalt gesprochen werden. Symptome müssen nicht unmittelbar nach dem Übergriff, sondern können deutlich später auftreten. Jede Verhaltensänderung eines Kindes oder Jugendlichen sollte vorerst beobachtet und stetig hinterfragt werden.

3. Zielsetzung

Sexualisierte Gewalt kann in jedem gesellschaftlichen Bereich stattfinden, somit auch in Sportvereinen. Um die Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen, ist es Ziel des SV Arminia Appelhülsen 1919 e. V. seine ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte, Mitglieder sowie anderweitig Engagierte weiter für das Thema sensibilisieren. Der SV Arminia Appelhülsen 1919 e. V. will darüber aufklären, wie Signale für sexualisierte Gewalt festgestellt, wie Gefahrensituationen vermieden werden können und welche Handlungsstrategien im Konfliktfall anzuwenden sind. Das vorliegende Schutzkonzept stellt den Leitfaden für die Arbeit im Verein dar. Es bietet somit die Grundlage einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung. Mit dem Schutzkonzept selbst ist der Prozess als solches nicht abgeschlossen. Vielmehr sollen die Inhalte laufend überprüft und aktualisiert werden.

Im Ergebnis wünscht sich der Verein, dass bestehende Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt ausgesprochen werden. Schweigen schützt nur die Verdächtigen und hilft nicht den betroffenen Personen.

4. Risikoanalyse im Vereinssport

Die Täter*innen suchen bei den Kindern und Jugendlichen nach Verletzlichkeit und Schwächen und nutzen diese als Anknüpfungspunkte. Im Sport können bestimmte Faktoren sexualisierte Gewalt begünstigen. In den einzelnen Sportarten gibt es verschiedene Risikofelder mit unterschiedlich hohem Risiko. Daher müssen unterschiedliche Situationen betrachtet und das Risiko hinsichtlich auslösender Faktoren einer sexuellen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen beurteilt werden. Diese Faktoren werden nachfolgend kurz vorgestellt.

4.1 Körperkontakt

Fast in allen Sportarten kommt es zu Körperkontakt zwischen den Sportler*innen oder zwischen Trainer*in und Sportler*in. Körperlicher Kontakt kann in vielen Situationen als Berührung mit sexuellem Hintergrund interpretiert werden oder mit Absicht erfolgen. In einigen Sportarten ist Körperkontakt in Form von Hilfestellung nötig, um die Sportart sicher ausführen zu können. Zudem können in einigen Sportarten Massagen und andere therapeutische Behandlungen notwendig sein. Auch die durch Siege und Niederlagen ausgelösten Emotionen können in Körperkontakt münden, beispielsweise in Form des gemeinschaftlichen Jubelns über den errungenen Erfolg.

4.2 Infrastruktur

Im Bereich der Infrastruktur gibt es einige Faktoren, die sexualisierte Gewalt begünstigen. In den Sporthallen ziehen sich die Sportler*innen meist in Umkleieräumen um. Die Duschen sind nicht selten ohne Trennwände, sodass mit mehreren zusammen geduscht wird. Bereits etwa 94 Prozent der 12–19-Jährigen besitzen ein eigenes Smartphone, welches sie auch mit zum Sport bringen. Es gibt zudem kaum noch Handys, die keine integrierte Kamera besitzen. In vielen Sportarten finden Trainingscamps oder andere sportliche Events statt, bei denen die Sportler*innen in Gemeinschaftsunterkünften oder gemeinsam mit vielen weiteren Personen in einem Klassenraum nah nebeneinander schlafen. Die räumliche Nähe der Beteiligten und die Nachtstunden, in denen eine unbeobachtete Annäherung möglich ist, erhöhen das Risiko. Die Anreise zu den Sportstätten stellt eine weitere Gefährdung dar, sobald das Kind oder die*der Jugendliche allein mit der*dem potenziellen Täter*in fahren.

4.3 Besondere Abhängigkeitsverhältnisse

Kinder und Jugendliche haben ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis zu den Trainer*innen und Übungsleiter*innen. Diese beurteilen die sportlichen Leistungen und entscheiden beispielsweise

darüber, ob man in der Mannschaft eingesetzt wird oder bei Wettkämpfen antritt. Angst vor negativen Entscheidungen kann ein wesentlicher Faktor dafür sein, dass Kinder und Jugendliche Belästigungen verschweigen. Beim Einzeltraining würde zudem bei einem Verdachtsfall das Weiterführen des Trainings gefährdet werden. Die Sportler*innen wollen oft nicht riskieren, ihren sportlichen Status zu verlieren. Hierarchische Machtstrukturen im Sport erhöhen das Risiko des Schweigens. Im Leistungssport verbringen die Sportler*innen und Trainer*innen häufig viele Stunden in der Woche zusammen. Hier wird das Abhängigkeitsverhältnis noch eklatanter, da es noch mehr auf erbrachte Leistungen in Verbindung mit der Mannschaftsaufstellung ankommt. Zudem ist die Zahl der Situationen höher, die einen Übergriff begünstigen.

4.4 Soziale Medien

Durch die sozialen Medien fällt es den Täter*innen leicht, privaten Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen aufzunehmen. Im Umfeld vieler Sportgruppen bestehen WhatsApp-Gruppen, um einfacher miteinander kommunizieren zu können. Hier können die Handynummern ohne großen Aufwand entnommen und die Kinder und Jugendlichen auch privat kontaktiert werden. Der überwältigende Teil der Jugendlichen ist zudem auf Instagram, Facebook, TikTok, Snapchat und/oder anderen Social-Media-Plattformen aktiv. Hier geben sie Informationen über sich preis und posten Bilder. Auch über diese Kanäle kann privater Kontakt einfach aufgenommen oder Material generiert werden, mit dem sich Kinder und Jugendliche potenziell unter Druck setzen lassen. Durch die sozialen Medien kommt es immer häufiger zu sexuellen Nötigungen oder zu Verletzungen des höchstpersönlichen Lebensbereichs, indem Täter*innen intime Bilder der Jugendlichen anfordern bzw. ihnen auch ungefragt schicken. Dieser Umstand könnte bei einem bestehendem Abhängigkeitsverhältnis zwischen Sportler*innen und Trainer*innen den Druck erhöhen, den gestellten Forderungen nachzukommen.

5. Konzept des SV Arminia Appelhülsen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Grundsätzliches

- Der SV Arminia Appelhülsen 1919 e. V. hat eine vertiefte Risikoanalyse zur Abschätzung von sexualisierter Gewalt im Verein durchgeführt.
- Besonders wurden die Abteilungen Fußball, Turnen, Tischtennis und Volleyball bewertet.
- Der Vorstand hat mit den Abteilungsleitern und Übungsleitern intensive Gespräche geführt, um für das Thema zu sensibilisieren.
- Der Vorstand und die Abteilungsleiter haben an Seminaren/Webminaren des LSB und KSB teilgenommen und sich weitergebildet.
- Für die Erstellung dieses Schutzkonzeptes wurden die einzelnen Abteilungen zur Beteiligung hinzugezogen. Rückmeldungen konnten mündlich/schriftlich eingegeben werden.

5.1 Positionierung des (Jugend-)Vorstandes

Der ehrenamtliche Vorstand des SV Arminia Appelhülsen 1919 e. V. steht dem Thema „Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ positiv gegenüber. Er übernimmt gegenüber den Akteur*innen des Sportvereins eine Vorbildfunktion. Der Vorstand hat beschlossen, das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als fest verankerte Aufgabe aufzunehmen.

Entsprechende Maßnahmen werden vom Vorstand mitgetragen. Hierzu gehören u. a. das Unterschreiben des Ehrenkodex und das Vorzeigen des erweiterten Führungszeugnisses.

5.2 Information über Mitgliederversammlung etc.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 17.03.2023 wurde über das Thema informiert und die Planungen zur Schutzkonzepterstellung vorgestellt. Der SV Arminia Appelhülsen 1919 e. V. nutzt diese Plattform regelmäßig, um die Gremien über die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept zu unterrichten. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen aufgefordert.

5.3 Aufnahme in Satzungen und Ordnungen

Der SV Arminia Appelhülsen 1919 e. V. verurteilt jegliche Formen von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Kurzfristig soll die Satzung des Vereins um folgende Punkte erweitert werden:

- Schwerwiegende Verstöße führen zum Ausschluss
- Der Entzug von Lizenzen kann eingeleitet werden

5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der SV Arminia Appelhülsen 1919 e. V verpflichtet sich zur Installierung und Beauftragung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport und dazu, bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu sexualisierter Gewalt im Sport zu helfen und zu vermitteln.

Ansprechperson :

Pia Bergmann

Diplom Sozialpädagogin, IseF

Fachkraft im Familienzentrum St. Josef Appelhülsen

Tel.: 02509 / 1793 Montag – Freitag von 7 – 16 Uhr

E-Mail: bergmann-p@bistum-muenster.de

An die Ansprechperson kann sich jede*r bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachstellen informiert und involviert, da dessen Mitarbeiter*innen qualifiziert sind die Betroffenen zu betreuen, Verursacher*innen und Täter*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Ansprechpersonen sind gemäß ihrer Aufgaben qualifiziert und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort. Ihnen ist zudem ein ausreichendes Zeitkontingent für ihre Aufgabe zur Verfügung gestellt.

5.4.1 Ansprechpersonen – Aufgabenprofil

Die Ansprechpersonen des SV Arminia Appelhülsen 1919 e. V. sind für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen
- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen

- Zur Enttabuisierung und Stärkung der Mitarbeiter*innen werden einzelne Fallbeispiele, Präventionsmaßnahmen besprochen und erprobt.
- Die Strukturen und Abläufe im SV Arminia Appelhülsen 1919 e. V. werden gemeinsam überprüft und besprochen.
- Wichtig: Fehlverhalten nicht tabuisieren. Anregungen zu Präventionsmaßnahmen geben.
- Regelmäßige Fortbildungen zum Thema sexualisierter Gewalt
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fort- und Weiterbildungen einbringen
- Regelmäßige Information des Vorstandes über die Umsetzung der Maßnahmen. Aufgrund des Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention vor sexuellen Übergriffen ausreichend sind oder ob Anpassungen als notwendig erachtet werden.

Weiterhin sollten sie Erst-Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen für folgende Personengruppen sein:

- ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte des SV Arminia Appelhülsen
- Mitarbeiter*innen des Sportvereins
- Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern

Sie organisieren und koordinieren ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- Sexuelle Gewalt innerhalb der Organisation gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand anzuzeigen
- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den*die Auftragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen z. B. Vorstand, wenn nötig
- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Grenzen der Arbeit als Ansprechperson

- Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechpersonen
- Beratung von Verursacher*innen und Täter*innen
- Therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden

5.5 Personalauswahl

Der Vorstand hat festgelegt, dass mit Übungsleiter*innen, Trainer*innen sowie potenziellen Helfer*innen bei z. B. Vereinsfesten im Vorfeld ihrer Tätigkeit ein Informationsgespräch geführt wird. Darin einbezogen sind der Ehrenkodex und die damit verbundene Verpflichtungserklärung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. So können grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig abgeklärt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass „Prävention sexualisierter Gewalt“ im Verein ein Thema ist – ein Signal, das bereits im Vorfeld abschreckend wirken kann.

Der Verein verpflichtet sich, schriftlich fixierte Übungsleiterverträge mit Anforderungen an Ehrenamtliche zum Umgang mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ zu versehen sowie die Unterzeichnung des Ehrenkodex durch alle Honorarkräfte und Ehrenamtliche des SV Arminia Appelhülsen 1919 e. V einzufordern.

Inhalte eines Einstellungsgesprächs könnten folgende sein:

- Prüfung von Qualifikationen und Lebenslauf
- Eruiieren von Motivation und Erfahrung
- Herausgabe von Informationen zu den Standards zur Abschreckung (Ehrenkodex)
- Erläuterung der Sensibilität für die Problematik sexualisierter Gewalt im Verein
- Einarbeitung durch eine Ansprechperson in der Abteilung

Darüber hinaus erhalten alle ehrenamtlich tätige Personen =Tätige umfassende Informationen, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben (Qualifizierungen, Schulungen, Übungsleitertreffen, Lizenzausbildungen etc.).

Der SV Arminia Appelhülsen 1919 e. V. verpflichtet sich zur Etablierung des Themas „Sexualisierte Gewalt im Sport“ als verbindliches Element der Qualitätssicherung seiner Honorarkräfte sowie der ehrenamtlich Tätigen und trägt damit zu einem wesentlichen Bestandteil zur Personalentwicklung bei.

5.5.1 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Das „erweiterte polizeiliche Führungszeugnis“ kann Personen ab 14 Jahren ausgestellt werden, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten oder zukünftig arbeiten wollen. Das erweiterte Führungszeugnis soll regelmäßig vorgelegt werden. Beim SV Arminia Appelhülsen erfolgt die Vorlage alle fünf Jahre. Bei der Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein. Das Original wird durch das Personal der Geschäftsstelle eingesehen und die Einsichtnahme dokumentiert. Der Datenschutz muss beachtet werden. Mit dem Anschreiben des SV Arminia Appelhülsen, dass die betreffende Person im kinder- und jugendnahen Bereich hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig ist, entstehen ihm*ihre keine Kosten für die Ausstellung.

Darüber hinaus könnte eine schriftliche Erlaubnis eingeholt werden, um ggf. beim vorherigen Verein/Verband Erkundigungen über potenzielle Vorfälle einzuholen. Hintergrund ist, dass im erweiterten Führungszeugnis nur die Verurteilungen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und wegen Verbreitung, des Erwerbs oder des Besitzes kinderpornografischer Schriften nach §184b StGB enthalten sind. Alle durch das Gericht eingestellten Fälle wie z. B. Freispruch aufgrund der niedrigen Beweislage oder Einstellung aufgrund eines erstmaligen Begehens (bei „leichteren“ Delikten) sind im erweiterten Führungszeugnis nicht aufgeführt. Der Unterschied zwischen dem einfachen und dem erweiterten Führungszeugnis besteht darin, dass im erweiterten Führungszeugnis auch Jugendstraftaten aufgeführt werden.

5.6 Kooperation mit Fachberatungsstellen

Ein wirksames Mittel zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Hilfenetzes sowohl für die Information und Sensibilisierung oder die Entwicklung eines Präventionskonzeptes als auch für die Intervention.

Der SV Arminia Appelhülsen 1919 e. V. verpflichtet sich daher zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt vor Ort, einer

Weiterentwicklung von Handlungsansätzen sowie Beteiligung bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet:

- Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention, Intervention und Rehabilitation (Jugendamt, Kriminalpolizei, LSB NRW)
- Unterstützung des 10-Punkte Aktionsprogramms des LSB NRW und der Sportjugend NRW zur Prävention, Intervention und Rehabilitation
- Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport des LSB NRW
- Zusammenarbeit mit Kreis-/Stadtverbänden (z. B. KSB Coesfeld), Fachsportverbänden, Dachorganisation (z. B. DJK)

5.7 Beteiligungsverfahren

Kinder und Jugendliche sollen in Entscheidungen einbezogen werden, die sie betreffen. Dadurch wird die eigene Position der Kinder und Jugendlichen gestärkt, und das Machtgefälle zwischen den Erwachsenen und Minderjährigen wird verringert. Unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, aber auch der Eltern sollten Verhaltensregeln für den Sportverein abgestimmt werden.

Regelmäßige Beteiligungsverfahren können stattfinden. Ferner wird die Möglichkeit bestehen, Änderungswünschen per E-Mail mitzuteilen.

5.8 Verhaltensregeln

Aus einem solchen Beteiligungsprozess können durch den SV Arminia Appelhülsen 1919 e. V. folgende Verhaltensregeln innerhalb des Sportvereins festgelegt werden, die einen flexiblen Charakter haben und so jederzeit ergänzt oder verändert werden können.

Die Regeln des SV Arminia Appelhülsen 1919 e. V.:

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Wir verzichten auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
3. Wir beobachten die Reaktionen unseres Gegenübers auf Körperkontakt und reagieren darauf. Wenn Kinder getröstet werden müssen, wird durch den Erwachsenen gefragt, ob es für das Kind in Ordnung ist, wenn man es tröstet und in den Arm nimmt. Das Anbringen von Wettkampfnummern wird von gleichgeschlechtlichen Trainer*innen durchgeführt.
4. Die*der Trainer*in duscht nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
5. Die Umkleidekabinen der Minderjährigen werden grundsätzlich nicht durch Erwachsene (Trainer*innen oder Eltern) betreten. Sollte ein Betreten erforderlich sein, sollte es durch eine gleichgeschlechtliche Person sein, die die Regel „Erst Anklopfen und die Kinder bitten sich etwas überzuziehen“ beachtet. Optimal sollte die Umkleidekabine zu zweit betreten werden (Vier-Augen-Prinzip). Ausgenommen sind Sportangebote, in denen Eltern ihren Kindern notwendigerweise beim Umkleiden helfen müssen.
6. Die Trainings mit Kindern werden nach Möglichkeit von zwei Trainer*innen angeleitet, um das Vier-Augen-Prinzip zu wahren und die Aufsichtspflicht nicht zu verletzen. So kann immer ein*e Trainer*in in der Halle sein, auch wenn ein Kind die Halle aus irgendeinem Grunde kurzzeitig verlässt. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt (ggf. mit Betreuung durch Elternteil).

7. In Übungsgruppen mit kleineren Kindern wird mit den Eltern vorher abgesprochen, wie die Trainer*innen sich bei Toilettengängen verhalten sollen.
8. Vereinsfahrten werden immer von mind. zwei Personen (geschlechterdifferent) betreut. Dies können auch Eltern sein.
9. Übernachtungen: Kinder und Jugendliche übernachten getrennt von den Betreuer*innen, Übungsleiter*innen und/oder Trainer*innen. Bei Fahrten mit Gruppenübernachtungen in Klassenräumen/Turnhallen schlafen nur gleiche Geschlechter (Betreuer und Kinder/Jugendliche) zusammen.
10. Die Regel für die Kinder und Jugendlichen untereinander lautet: „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird.“

5.9 Präventionsangebote

Der SV Arminia Appelhülsen achtet darauf, dass das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen thematisiert und gelebt wird. Zusammen mit der Ansprechperson/beauftragten Person für die Prävention vor sexualisierter Gewalt arbeitet der SV Arminia Appelhülsen an Präventionsprojekten gegen sexualisierte Gewalt, die zukünftig vom Verein angeboten werden sollen und an denen Mädchen und Jungen teilnehmen können.

Die einzelnen Abteilungen können zudem eigenständig oder in Absprache mit der beauftragten Person bereits bestehende Präventionsprojekte gegen sexualisierte Gewalt durchführen, sich Informationen bei Fachdienststellen einholen oder eigene Projekte/Übungen entwickeln.

5.10 Informationsmaterialien und Öffentlichkeitsarbeit

Auf der Internetseite des SV Arminia Appelhülsen (LINK) werden Informationsmaterialien zum Schutz vor sexualisierter Gewalt veröffentlicht. Zudem werden dort das Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Flyer (z. B. „Die Regeln des SV Arminia Appelhülsen“) zum Herunterladen eingestellt. Bei Bedarf können Informationsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte durch den Verein angeboten werden. Diese können in den einzelnen Abteilungen oder abteilungsübergreifend stattfinden.

Übersicht der Veröffentlichungen:

- Dauerinformation auf der Homepage des Vereins www.svarminiaappelhuelen.de
- Plakate mit Kontakten von Informations- und Beratungsstellen
- Plakate des Landessportbundes NRW
- Information an die Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen bei Vereinseintritt
- Im Bedarfsfall in allen Medien Hinweise auf gesonderte Informationsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Eltern zum Thema sexualisierte Gewalt.

5.11 Beschwerdeverfahren

Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Strukturen im Sportverein allen transparent gemacht werden. Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche sollten vom Vorstand über Übungsleitungen bis hin zu allen Mitgliedern eindeutig geklärt sein und offen kommuniziert werden. Die Aufgaben, aber auch die Grenzen sollten nach innen und außen transparent sein. An der Vereinsstruktur können sich alle Mitarbeiter*innen und Mitglieder orientieren, was die Kontaktaufnahme erleichtern und Hemmschwellen reduzieren soll.

5.12 Notfallplan

Die Trainer*innen und Betreuer*innen müssen Kenntnis über die Garantspflicht haben, die die Verantwortlichen dazu verpflichtet, bei einem Verdachtsfall handeln zu müssen. Es besteht keine Anzeigepflicht den Strafverfolgungsbehörden gegenüber, es besteht jedoch Handlungspflicht. Besonders wichtig ist es also, bei einem Verdachtsfall konkrete Schritte im Vorfeld abgestimmt zu haben, an denen man sich orientieren kann. Durch kompetente und durchdachte Herangehensweise werden so die Opfer bestmöglich geschützt. Das Gebot heißt: An erster Stelle Diskretion und Ruhe bewahren!

Darüber hinaus sind die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Verursacher*innen bei Vermutungen und im Verdachtsfall zu beachten. Frühzeitig sollten z. B. Fachberatungsstellen hinzugezogen werden, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen. Wilder Aktionismus schadet an erster Stelle den Betroffenen.

1. Zuhören und Glauben schenken ist die oberste Priorität
2. Dokumentieren der Feststellungen und Informationen
Zeitpunkt, Art der Feststellung bzw. wörtlicher Inhalt der Information (Wer, Was, Wann, Wo, Was), ohne Interpretation und Nachfrage, Dokumentationsbogen nutzen
3. Vertrauen
Zusage geben, dass alle weiteren Schritte, z. B. die Information an die Eltern, nur in Absprache erfolgen, nicht „über den Kopf“ der Betroffenen entscheiden, die Kinder und Jugendlichen in alle Handlungsschritte einbinden
4. Eigene Gefühlslage prüfen
Ggf. Entlastung bei den Ansprechpersonen/Präventionsbeauftragten des Vereins oder der Fachberatungsstelle suchen
5. Kontakt zu den Ansprechpersonen im Verein und Fachberatungsstellen vor Ort aufnehmen
Erstunterstützung
6. Vorgehensplan erstellen
7. Zusammen mit den Ansprechpersonen das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen und unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle planen
8. Information an den Vorstand
Gemäß der vereinsinternen Absprachemodalitäten Information des Vorstandes durch die Ansprechpersonen

Die folgenden Schritte müssen besonders geprüft werden:

9. Kontaktaufnahme Rechtsbeistand und Ermittlungsbehörden
Unter Einbeziehung des Rechtsbeistandes, in Absprache mit der Fachdienststelle und ggf. den Erziehungsberechtigten muss entschieden werden, ob die Polizei oder Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden muss (die Strafanzeige kann aufgrund des Strafverfolgungszwangs im Nachhinein nicht mehr zurückgenommen werden)
Absprache Informationen Eltern-Nebenklägervertreter (Info beim Weißen Ring)

10. Vereinsmitglieder informieren

Anonymität und auf das laufende Verfahren hinweisen

11. Veröffentlichung

Intervention und Prävention ansprechen, um Vertrauen in die Jugendarbeit nicht zu verlieren
(Anonymität und Persönlichkeitsrechte beachten)

12. Pressearbeit sollte nur durch den Vorstand betrieben werden

Bei der Einleitung von Maßnahmen ist es immer ratsam, sich vorab professionellen Rat und Hilfe zu holen.

5.13 Notfallnummern und kommunale Ansprechpartner

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (kostenfrei und anonym)

Telefon: 0800-2255530 (Mo, Mi, & Fr 9-14 Uhr, Die & Do 15-20 Uhr)

E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer e.V.

Kostenlose und anonyme Beratung des Kinder- und Jugendtelefons

Telefon: 0800-1110333 (Mo-Fr von 15 - 17 Uhr)

N.I.N.A

Nationale Infoline Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen (auf Wunsch auch anonym)

Telefon: 01805-1234565 (Mo 9-13 Uhr und Do 13-17 Uhr)

E-Mail: mail@nina-info.de

6. Nachhaltigkeit

Der SV Arminia Appelhülsen 1919e. V. verpflichtet sich für einen langfristigen Einsatz gegen sexualisierte Gewalt im Sport.

Maßnahmen zur Nachhaltigkeit beinhalten folgende Punkte:

- Aktualisierung der Schulungsinhalte und Vermittlung in Schulungseinheiten (alle 4 Jahre)
- Vorlage eines aktualisierten erweiterten Führungszeugnis nach spätestens 5 Jahren
- Verpflichtung aller personellen Neuzugänge auf Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses und die Unterzeichnung des Ehrenkodex sowie Teilnahme an Qualifizierungen
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Risikoanalyse und des Schutzkonzeptes

7. Schlussbemerkung

Mit dem vorliegenden Konzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Sportverein möchte der SV Arminia Appelhülsen 1919 e. V. Präventionsarbeit im Kinderschutz leisten.